

# Wer soll das bezahlen?

## Neue Serie: Alters- und Berufsunfähigkeitsvorsorge für Dachdecker

**Das heutige System der sozialen Sicherung hat seinen Ursprung in den Sozialreformen von Otto von Bismarck. Ein „Modell“ also, das inzwischen seinen 130. Geburtstag feierte.**

Das System der sozialen Sicherung beruhte allerdings auf völlig anderen demografischen Voraussetzungen. Während die durchschnittliche Lebenserwartung zu Bismarcks Zeiten bei rund 37 Jahren (Männer) bzw. 40 Jahren (Frauen) lag, überaltert Deutschland heute. Die Lebenserwartung ist auf durchschnittlich knapp 78 bzw. 83 Jahre geklettert. Und damit ist das System so nicht mehr finanzierbar. Weniger Rentenzahler stehen immer mehr Rentempfänger gegenüber – der immer kleinere „Kuchen“ der Rentenleistung wird auf immer mehr Empfänger verteilt. Altersarmut droht.

Die deutsche Rentenversicherung ist durch ungünstige Entwicklungen zusätzlich stark belastet. Sukzessive stieg die Belastung seit der Mitte der 1970er Jahre durch hohe Arbeitslosigkeit, was zu enormen Einnahmeausfällen führte. Eine weitere Belastung stammt aus der Wiedervereinigung. Die Rentenversicherung wurde dabei auf die Beitrittsländer ausgeweitet. In großem Umfang stieg die Zahl der Anspruchsberechtigten, ohne dass ein entsprechendes Beitragsaufkommen gegenüberstand.

Mit einer Reihe von Einzelmaßnahmen wurde versucht, den drohenden Kollaps der Altersvorsorge herauszuzögern. Das Rentenalter wurde heraufgesetzt. Parallel dazu wurde die Möglichkeit der vorgezogenen Altersrenten grundsätzlich abgeschafft. Von den nach 1963 Geborenen können nur noch langjährig Versicherte (Wartezeit 35 Jahre) die Altersrente mit Abschlägen, frühestens jedoch ab Vollendung ihres 63. Lebensjahres beanspruchen. Nur besonders langjährig Versicherte (Wartezeit 45 Jahre) erhalten die volle Altersrente mit Vollendung ihres 65. Lebensjahres abschlagsfrei. Gleichzeitig wurde das Alter für die Einschulung herabgesetzt, die Schulzeit verkürzt (G8-Gymnasium) und neue verkürzte Studiengänge angeboten.

Durch die hohen körperlichen Belastungen ist aber z. B. im Dachdeckerhandwerk eine gewerbliche Beschäftigung bis ins hohe Erwerbsalter nahezu unmöglich. Daher können gewerblich tätige Beschäftigte des Dachdeckerhandwerks unter anderem aus der Zusatzversorgungskasse des Dachdeckerhand-

werks e. V. Beihilfen zu den Leistungen der gesetzlichen Rentenversicherung in Anspruch nehmen.

Jede der drei Sozialkassen des Dachdeckerhandwerks trägt ihren Teil zur sozialen Sicherung des Berufsstandes der Dachdecker bei. Die Lohnausgleichskasse gewährt finanzielle Hilfe, um Weihnachtsgelder und Arbeitsbezüge trotz witterungsbedingter Ausfallzeiten zu erhalten und die Berufsausbildung zu fördern.

Die Zusatzversorgung gewährt Arbeitnehmern Beihilfen zur gesetzlichen Renten- und Unfallversicherung. Und entgegen der zum Teil sehr kritischen Berichterstattung in der Presse lohnt sich betriebliche Altersvorsorge – jedenfalls für die im Dachdeckerhandwerk Beschäftigten, wenn sie über das gemeinnützige Versorgungswerk für das Dachdeckerhandwerk e. V. durchgeführt wird.

Die Standardaltersrente in der allgemeinen Rentenversicherung beträgt derzeit monatlich brutto 1.121,40 €. Voraussetzung dafür sind jedoch mindestens 45 Versicherungsjahre. Die meisten Handwerker mit weniger als 45 Versicherungsjahren werden ab Vollendung des 67. Lebensjahres nur zwischen 900 und 1.000 € Monatsrente beziehen. Die Leistungen der Deutschen Rentenversicherungen reichen also meistens zum Lebensunterhalt nicht aus. Noch kritischer wird es, wenn der Versicherte nach einer langen Zeit der Erwerbsminderung Altersrente erhält. Es fehlen schlicht Beitragszeiten.

Wer nicht in Altersarmut kommen will, muss für seine Altersvorsorge selbst sparen und privat für den Fall einer Berufsunfähigkeit vorsorgen.

Die gemeinnützige Einrichtung des Zentralverbandes des Deutschen Dachdeckerhandwerks und der Industrie-Gewerkschaft



Bauen-Agrar-Umwelt haben auf die zahlreichen Rentenreformen in der deutschen Rentenversicherung reagiert. Sie gründeten 2001 das Zentrale Versorgungswerk für das Dachdeckerhandwerk. Sowohl im Dachdeckerhandwerk tätige Arbeitnehmer als auch Arbeitgeber können vom Zentralen Versorgungswerk für ihre private und ihre betriebliche Altersvorsorge profitieren. Arbeitnehmer, die Arbeitsentgelt zu Gunsten einer betrieblichen Altersvorsorge verwenden, kommen in den Genuss einer staatlichen Förderung.

Die Versicherten profitieren dabei von der Gemeinnützigkeit des Versorgungswerkes. So z. B. durch die nachweislich geringen Kosten. Das Zentrale Versorgungswerk kalkuliert auch ohne Abschlusskosten und die Verwaltungskosten sind wesentlich geringer, da die Versicherungstarife standardisiert sind. Außerdem werden aufgrund der Gemeinnützigkeit Erträge, die sich aus Kalkulationen und den Kapitalanlagen des Versorgungswerkes ergeben, ausschließlich den Versicherten gutgeschrieben.

In den nächsten Folgen dieser Serie teilen wir die Möglichkeiten der Vorsorge für Betriebsinhaber und Arbeitnehmer vor.

Diese neue Serie entstand zusammen mit Ralf Liebl und Michael Jan-der von der HR Verwaltung & Vorsorge OHG (hr-vv.com).